Lebenslauf

Geburtsdatum: 30.091962 Fachliche Qualifikation und Werdegang: 1980-1990 Studium Handelswissenschaften, Wirtschaftsuniversität Wien Aktuelle berufliche Funktionen: Generaldirektorin Casinos Austria AG und Österreichische Lotterien GmbH Aufsichtsratsfunktionen: Präsidentin Aufsichtsrat EVN AG Weitere Funktionen: Generalrätin der Österreichischen Nationalbank Honorarkonsulin der Republik Ungarn für Wien und Niederösterreich Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inlandischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus Æs liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor. 17. Dezember 2020 Datum Unterschrift	Name: Bettina Glatz-Kremsner	
1980-1990 Studium Handelswissenschaften, Wirtschaftsuniversität Wien Aktuelle berufliche Funktionen: Generaldirektorin Casinos Austria AG und Österreichische Lotterien GmbH Aufsichtsratsfunktionen: Präsidentin Aufsichtsrat EVN AG Weitere Funktionen: Generalrätin der Österreichischen Nationalbank Honorarkonsulin der Republik Ungarn für Wien und Niederösterreich Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 36 AktG vor.	Geburtsdatum: 30.091962	
Aktuelle berufliche Funktionen: Generaldirektorin Casinos Austria AG und Österreichische Lotterien GmbH Aufsichtsratsfunktionen: Präsidentin Aufsichtsrat EVN AG Weitere Funktionen: Generalrätin der Österreichischen Nationalbank Honorarkonsulin der Republik Ungarn für Wien und Niederösterreich Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inlandischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor. 17. Dezember 2020	Fachliche Qualifikation und Werdegang:	
Generaldirektorin Casinos Austria AG und Österreichische Lotterien GmbH Aufsichtsratsfunktionen: Präsidentin Aufsichtsrat EVN AG Weitere Funktionen: Generalrätin der Österreichischen Nationalbank Honorarkonsulin der Republik Ungarn für Wien und Niederösterreich Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus Æs liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor. 17. Dezember 2020	1980-1990 Studium Handelswissenschaften, V	Virtschaftsuniversität Wien
Generaldirektorin Casinos Austria AG und Österreichische Lotterien GmbH Aufsichtsratsfunktionen: Präsidentin Aufsichtsrat EVN AG Weitere Funktionen: Generalrätin der Österreichischen Nationalbank Honorarkonsulin der Republik Ungarn für Wien und Niederösterreich Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inlandischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonst gen juristischen Personen aus Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor. 17. Dezember 2020		
Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.	Aktuelle berufliche Funktionen:	
Weitere Funktionen: Generalrätin der Österreichischen Nationalbank Honorarkonsulin der Republik Ungarn für Wien und Niederösterreich Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.	Generaldirektorin Casinos Austria AG und Öst	terreichische Lotterien GmbH
Weitere Funktionen: Generalrätin der Österreichischen Nationalbank Honorarkonsulin der Republik Ungarn für Wien und Niederösterreich Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus ,∉s liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor. 17. Dezember 2020	Aufsichtsratsfunktionen:	
Generalrätin der Österreichischen Nationalbank Honorarkonsulin der Republik Ungarn für Wien und Niederösterreich Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus Æs liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.	Präsidentin Aufsichtsrat EVN AG	
Generalrätin der Österreichischen Nationalbank Honorarkonsulin der Republik Ungarn für Wien und Niederösterreich Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus Æs liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.		
Generalrätin der Österreichischen Nationalbank Honorarkonsulin der Republik Ungarn für Wien und Niederösterreich Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus Æs liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.		
Generalrätin der Österreichischen Nationalbank Honorarkonsulin der Republik Ungarn für Wien und Niederösterreich Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus Æs liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.		
Generalrätin der Österreichischen Nationalbank Honorarkonsulin der Republik Ungarn für Wien und Niederösterreich Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus Æs liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.		
Generalrätin der Österreichischen Nationalbank Honorarkonsulin der Republik Ungarn für Wien und Niederösterreich Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus Æs liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.		
Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Æs liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.	Weitere Funktionen:	
inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Æs liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor. 17. Dezember 2020		
inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Æs liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor. 17. Dezember 2020		
inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Æs liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor. 17. Dezember 2020		
inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Æs liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor. 17. Dezember 2020		
17. Dezember 2020	inländischen oder ausländischen Gesellschaft	ten oder sonstigen juristischen Personen aus Æs liegt
Datum Unterschrift	17. Dezember 2020	mill and the
	Datum	Unterschrift

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

zur Vorlage an die am 21. Jänner 2021 stattfindende 92. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG.

Mag. Bettina Glatz-Kremsner

Gemäß § 87 Abs. 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich, dass

- ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
- 2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs. 2a AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
- 3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Für den Fall meiner Wahl in den Aufsichtsrat erkläre ich, dass ich die Wahl annehme.

Beilage:	- A	
Lebenslauf	Λ , 1//	
	114/1/	
17. Dezember 2020	WW Cewon	
Datum	Unterschrift	7